

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz der Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA vom 26.06.2014, S. 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 17.10.2017 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal vom 28.05.2015 beschlossen.

Artikel 1

§ 6 Abs. 2, Buchstaben i) bis m) werden geändert und folgende Fassung:

i) das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 31, 36 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes),

j) die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i.V.m. § 33 BauGB),

k) das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen) oder Geschäftshäuser im unbeplanten Bereich (§ 36 i.V.m. § 34 BauGB),

l) das Einvernehmen der Gemeinde über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich (§ 36 i.V.m. § 35 BauGB)

ausgenommen sind Vorhaben

- die auf einer entsprechenden Baugebietsdarstellung im Flächennutzungsplan beruhen,

- zu Neubauten, die als Ersatzbauten an gleicher Stelle errichtet werden, sowie zur Erweiterung oder Nutzungsänderung bestehender Gebäude,

- zur Baulückenschließung,

- gemäß § 35 Abs. 1 BauGB

m) Sonderbauten und sonstige Vorhaben, welche von besonderer städtebaulicher Entwicklung sind

Die bisherige Regelung unter Buchstabe m) erfolgt unter Buchstabe n).

Die bisherige Regelung unter Buchstabe n) erfolgt unter Buchstabe o).

Artikel 2

§ 8 Abs. 2 wird um die Buchstaben k bis l erweitert

k) die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, welche nicht unter § 6 Abs. 2 k fallen (§ 36 i.V.m. § 34 BauGB),

l) die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, welche nicht unter § 6 Abs. 2 l fallen (§ 36 i.V.m. § 35 BauGB)

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal vom 28.05.2015 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreis Saalekreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und mit Schreiben vom 13.11.2017 (Aktenzeichen 151103-173/th) genehmigt.

Teutschenthal, den 17.11.2017


Ralf Wunschinski
Bürgermeister



Die Satzung wird am 02.12.2017 im Amtsblatt Würde-Salza-Spiegel veröffentlicht. Sie wird am 03.12.2017 rechtswirksam.